

## **Privatpilotenkurs**

- Privatpilotenlizenz PPL(A)
- Ausbildungsphilosophie
- Voraussetzungen
- Amtsschimmel
- Theorieausbildung
- Praxisausbildung
- Funksprechzeugnis (EFZ/AFZ)
- Prüfungsablauf

### **Privatpilotenlizenz PPL(A) nach JAR - FCL**

Die Privatpilotenlizenz PPL(A) berechtigt zum Fliegen eines ein- oder mehrmotorigen Flugzeuges zu nicht-kommerziellen Zwecken, also für private Reisen oder auch geschäftlichen Termine – dies aber zunächst bei Sichtflugwetterbedingungen.

Zum Ausbildungsbeginn werden keinerlei lerntechnische Voraussetzungen, außer ein wenig Englisch, vorausgesetzt. Phrasologien und Umgangsformen werden in unserem Privatpilotenkurs im Rahmen der erforderlichen Flugfunk-Ausbildung (EFZ/AFZ) vermittelt.

Erweitere deinen Horizont, finde neue Herausforderungen, erlebe ein vollständig neues Lebensgefühl und reise weiter, intensiver und schneller als je zuvor!

Erlebe die uneingeschränkte Freiheit und Mobilität!

Viele ehrgeizige Privatpiloten haben sich plötzlich im Cockpit eines Verkehrsflugzeuges etabliert – auch beruflich sind alle Möglichkeiten offen!

Die JAR-Lizenz wird in sämtlichen europäischen Mitgliedstaaten ohne weitere Formalitäten anerkannt.

Infolge dieser gegenseitigen Anerkennung von derartigen Lizenzen aus JAA - Staaten werden Lizenzen, Berechtigungen, Zertifizierungen und Ermächtigungen, welche die Behörde des entsprechenden Mitgliedsstaates ausstellt, von den anderen Mitgliedsstaaten mit dem gleichen Status ohne Einschränkungen akzeptiert.

Folgende Länder haben bereits JAR-FCL eingeführt:

Belgien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Großbritannien

## Ausbildungsphilosophie

Im Gegensatz zu herkömmlichen, oft langweiligen Flugausbildungen, liegt unser Finger stets am Puls der Zeit. Wir verwenden daher modernste Unterrichtsmittel in modern ausgestatteten Lehrsälen. Unsere Schulflugzeuge sind in einem Top-Zustand und auch nach deiner Ausbildung stehen dir alle unsere Flugzeuge bis hinauf zur Seneca 2-mot zur Verfügung. Wir haben den Lehrplan speziell überarbeitet und gut ausgebildete Fluglehrer begleiten dich in die Fliegerei hinein. Aus diesen Gründen sind wir in der Lage Qualitätsgarantien abzugeben.

### Deine Erwartungen:

- >> größtmöglicher Prüfungserfolg
- >> kleinstmöglicher Zeitaufwand
- >> maximaler Flugspaß

### Unser Angebot:

- >> Entschärfung brisanter Prüfungsfragen
- >> Kompetente Praxisausbildung
- >> moderner Computerlehrsaal

### Unsere Garantie:

- >> "Erfolgsgarantie" für die theoretische Prüfung
- >> "Erfolgsgarantie" für die praktische Prüfung

Wer bei der Vorprüfung über 90% der Fragen richtig beantwortet, bekommt von uns die "Erfolgsgarantie" für die Theorieprüfung.

Bei der praktischen Prüfung gilt das gleiche Prinzip.

Konkret bedeutet das für dich, falls bei der Prüfung dann doch etwas schief geht, fallen dir im Aeronautik-Club keine weiteren Kosten für die Theoriewiederholung an.

Such dir einen Fluglehrer am besten gleich hier auf unserer website aus! - du entscheidest dich für den Typ Lehrer, der am besten zu dir passt.

Du kannst jeder Zeit ohne Angabe von Gründen, während deiner Ausbildung einen Lehrerwechsel durchführen

## Voraussetzungen

- Das erforderliche Mindestalter für den Ausbildungsbeginn ist 16 Jahre (Prüfung mit 17), nach oben ist kein Alterslimit gesetzt
- Ein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (siehe nächste Seite)
- Ein aktueller Strafregisterauszug
- **Mitgliedschaft** in unserem Verein und Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Um ein Privatflugzeug fliegen zu dürfen, benötigst du einen Privatpilotenschein (PPL).

Du musst kein besonderes Talent sein um die Ausbildung zu meistern. Fliegen ist im Prinzip nicht viel schwerer als Autofahren und Motorradfahren. Fliegen ist auch nicht gefährlicher.

Die Ausbildung zum Privatpiloten dauert zwischen 3 bis 6 Monate - je nachdem, wie viel Zeit du pro Monat investieren möchtest.

Bitte kontaktiere uns vorab für ein unverbindliches persönliches Gespräch – um einen optimalen Ausbildungsplan für dich zu erarbeiten!

Kontakt: Thomas Irmscher

## Amtsschimmel

### **Flugmedizinische Tauglichkeit**

Die flugmedizinische Tauglichkeit bestätigt deine körperliche und geistige Befähigung, ein Luftfahrzeug zu lenken.

- Der Inhaber eines Tauglichkeitszeugnisses muss geistig und körperlich tauglich sein, um die Rechte der jeweiligen Lizenz sicher auszuüben.
- Der Inhaber einer Lizenz oder Bewerber um eine solche muss im Besitz eines Tauglichkeitszeugnisses sein, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Anlage 2 (JAR-FCL 3) ausgestellt wurde und den Rechten der jeweiligen Lizenz entspricht.

Es gibt zwei Klassen von Tauglichkeitszeugnissen:

- Klasse 2 für Privatpiloten
- Klasse 1 für Berufspiloten, wobei strengere Kriterien gelten.

Das Tauglichkeitszeugnis wird bei der Klasse 2 von deinem persönlichen Fliegerarzt (AME) und bei der Klasse 1 vom zuständigen Fluguntersuchungszentrum (AMC) ausgestellt.

Kein Mensch muss perfekt sein, eine Brille, Kontaktlinsen (...) führen im Normalfall zu keiner Fluguntauglichkeit!

## Kontakt zu empfehlenswerten Fliegerärzten

### **Strafregisterauszug**

Der Strafregisterauszug wird in jedem Polizeikommissariat, jeweils nur am Vormittag, unverzüglich ausgestellt. Mit dem Strafregisterauszug wird deine Zuverlässigkeit überprüft

### **Der Flugschülerausweis**

Dieser ist erforderlich um mit deiner praktischen Ausbildung zu beginnen. Er berechtigt auch später zu Alleinflügen im Rahmen der Praxisausbildung unter Aufsicht deines Fluglehrers.

Der Flugschülerausweis wird vom AEROCLUB (1030 Wien, Blattgasse 6) ausgestellt, hierfür wird folgendes benötigt:

- Antragsformular ([download](#))
- € 13,00 Taxe plus eine Bearbeitungsgebühr für die Luftfahrtbehörde € 24,00
- Strafregisterauszug
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis
- 2 Passbilder

### **Theorieausbildung**

Unsere Schulungsräume sind nach modernsten Erkenntnissen eingerichtet - klimatisiert mit interaktiven PC Lernstationen und ausgestattet mit der neuesten Präsentationstechnik.

- Die theoretische Ausbildung umfasst ca.110 Stunden.
- Ein Einstieg ist jederzeit möglich, da wir individuelle Kurse das ganze Jahr über abhalten.

#### **Themen der theoretischen Ausbildung:**

- Grundbegriffe des Fliegens
- Allgemeine Luftfahrtkunde
- Flugbetriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Navigation
- Meteorologie
- Luftfahrtrecht
- Flugphysiologie und Erste Hilfe

## Praxisausbildung

Diese beschränkt sich zu Beginn auf den Platzbereich des jeweiligen Übungsflugplatzes und erstreckt sich in der Folge über das gesamte Bundesgebiet. Die Flugstunden werden ganz nach deinen Wünschen vereinbart.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflugstunden betragen 45 Stunden. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 35 Stunden auf unseren Grundschulflugzeug C150
- 5 Stunden auf unserem Simulator (zugelassen nach JAR)
- 5 Stunden Sicht-Nachtflug

### **Themen der praktischen Ausbildung:**

- Flugvorbereitung und Flugplanung
- Aussen- und Innenkontrolle
- Start und Landung
- Einhalten der Platzrundenverfahren
- Terrestische Navigation
- Einführung in die Funknavigation
- Verhalten in Notsituationen, Gefahrenweisung
- Funkverkehr
- Das Anfliegen großer Flugplätze
- Alpeinweisung

## Funksprechzeugnis (EFZ/AFZ)

Das EFZ/AFZ ist in die Theorie- & Praxisausbildung integriert und berechtigt zur Durchführung des Sprechfunkverkehrs mit/von einer Flug- bzw. Bodenfunkstelle in deutscher und englischer Sprache im In- und Ausland.

Unterrichtsgegenstände:

- Fernmelderechtliche Bestimmungen
- Sonderbestimmungen
- Technische Grundkenntnisse

Schwerpunkte werden unter anderem auf das Mitschreiben und Zurücklesen von Wettermeldungen, Freigaben etc. sowie der Durchführung des Funksprechverkehrs in der Praxis bei Platzrundenflügen, der Kontaktaufnahme mit Wien Information (...) gelegt.

## Checkflüge - Verlängerung der Lizenzen

Eine JAR-FCL Lizenz ist prinzipiell uneingeschränkt gültig. Dafür haben die einzelnen in die Lizenz eingetragenen Berechtigungen jeweils eigene Gültigkeitsdaten und sind vom Piloten selbständig rechtzeitig zu verlängern.

Die **Klassenberechtigung** Single Engine Piston (SEP) kann entweder durch einen Proficiency Check mit einem Flight Examiner (FE)) oder einem Class Rating Examiner (CRE) oder aber durch den Nachweis von 12 Flugstunden in den letzten 12 Monaten der Gültigkeit, davon 6 Flugstunden als verantwortlicher Pilot, 12 Abflüge und Landungen und ein mindestens 1-stündiger Trainingsflug mit einem Fluglehrer (der durch jeden anderen Proficiency Check oder Skill Test ersetzt werden kann), verlängert werden.

Alle Musterberechtigungen und Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge sind durch einen Proficiency Check und den Nachweis von mindestens 10 Streckenabschnitten (ein Flug mit mehr als 15 Minuten Zeit im Reiseflug) zu verlängern. Die 10 Streckenabschnitte können durch einen Streckenabschnitt mit einem FE oder CRE ersetzt werden.

Eine **Instrumentenflugberechtigung** wird durch einen Proficiency Check mit einem CRE, TRE oder IRE verlängert, wobei die Verlängerung nach Möglichkeit mit der Verlängerung einer Muster- oder Klassenberechtigung kombiniert werden soll.